

TOP 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

Drucksache: 185/14

Mit dem Gesetzentwurf sollen europäische Vorgaben zur Bewertung von Ausfallrisiken in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel ist es, eine unkritische und schematische Übernahme von Ratings von Ratingagenturen zur Einstufung der Bonitätsgewichtung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Ausfallrisiken zu vermeiden. Zur Erreichung der europäischen Vorgaben sollen die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden die Verfahren überwachen, die zur Bewertung des Ausfallrisikos eingerichtet wurden.

Insbesondere sollen:

- Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Investitionen in Ratingagenturen berücksichtigt,
- Höchstlaufzeiten der vertraglichen Beziehung zu einer Ratingagentur festgelegt,
- Länderratings veröffentlicht,
- Informationen zu strukturierten Finanzinstrumenten berücksichtigt,
- eine zivilrechtliche Haftung von Ratingagenturen eingeführt werden.

Darüber hinaus hat die EU Vorgaben erlassen, mit denen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und die Verwalter alternativer Investmentfonds dazu angehalten werden sollen, einen übermäßigen Rückgriff auf Ratings von Ratingagenturen zur Bewertung des Ausfallrisikos der gehaltenen Anlagen abzubauen.

Der **federführende Finanzausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen sind im Einzelnen aus der **Drucksache 185/1/14** ersichtlich.

